

## SCHUTZKONZEPT EISENWERK

---

Stand 29.10.2020

### **EINLEITUNG**

Nachfolgendes Schutzkonzept beschreibt, welche Vorkehrungen im Eisenwerk getroffen werden, um im Zusammenhang mit der Bekämpfung des Corona-Virus das Übertragungsrisiko bei Künstlerinnen und Künstlern, Gästen sowie anderen an Veranstaltungen tätigen Personen zu minimieren. Die nachfolgend aufgeführten Massnahmen gelten für alle an einer Veranstaltung Beteiligten, namentlich für Publikum, Künstlerinnen und Künstler, Techniker, Mitarbeitende, Helfende.

Dieses Schutzkonzept ist gültig bis auf Widerruf. Es ist gültig für alle Veranstaltungen des Vereins Kultur im Eisenwerk. Im Zweifelsfall gelten die vorgeschriebenen Massnahmen des Bundesamtes für Gesundheit BAG.

### **HALTUNG**

Das COVID-19 Schutzkonzept setzt auf die Eigenverantwortung der Gäste und Mitarbeitenden. Diese werden in Kenntnis gesetzt, dass es bei öffentlichen Veranstaltungen im Eisenwerk zu engen Kontakten mit COVID-19-Erkrankten kommen kann. Dadurch besteht ein Ansteckungsrisiko mit SARS-CoV-2. Es werden alle nötigen Massnahmen getroffen, um dieses Risiko so gering wie möglich zu halten. Aufgrund baulicher Voraussetzungen zB bei den WC-Anlagen kann nicht in jedem Moment der erforderliche Abstand garantiert werden, deshalb werden für sämtliche Veranstaltungen alle Kontaktdaten erhoben.

## DEFINITIONEN

---

### **ABLAUF DER VERANSTALTUNGEN**

Die Veranstaltungen lassen sich in folgende Phasen mit sich unterscheidenden Schutzmassnahmen unterteilen:

- Im Vorfeld der Veranstaltung
- Einlass zur Veranstaltung
- Während der Veranstaltung
- Beim Verlassen der Spielstätte

### **PERSONENGRUPPEN**

- Gästegruppen sind Personen, innerhalb derer die Einhaltung des Abstands nicht zweckmässig ist, namentlich Schulkinder, Familien, und Personen, die im selben Haushalt leben
- Travel Parties sind Künstler/innen sowie deren Begleitpersonen, sie gelten als Gästegruppe.

## GRUNDREGELN

---

Das Schutzkonzept der Spielstätte bzw. des Veranstaltenden muss sicherstellen, dass die folgenden Vorgaben eingehalten werden. Für jede dieser Vorgaben müssen angemessene Massnahmen vorgesehen werden. Der Vorstand von Kultur im Eisenwerk ist für die Auswahl der Massnahmen und zusammen mit den Veranstaltenden für deren Umsetzung verantwortlich.

- Die Teilnahme an der Veranstaltung erfolgt unter folgenden Bedingungen:
  - Für alle Personen ab 12 Jahren ist das Tragen einer Schutzmaske in den Innenräumen des Eisenwerks Pflicht. Die Schutzmaske wird auch während der Veranstaltung getragen. Sie darf nur zur Konsumation von vor Ort bezogener Speisen oder Getränken abgezogen werden. Die Konsumation erfolgt ausschliesslich auf Sitzplätzen.
  - Die Kontaktdaten aller anwesenden Personen werden mit der App «Mindful Check-In» erhoben, das jeweilige Einloggen zum Veranstaltungszeitpunkt am Einlass kontrolliert. Diese Kontaktdaten können auf Aufforderung der kantonalen Gesundheitsbehörde bis 14 Tage nach der Veranstaltung ausgehändigt werden.
  - Offensichtlich alkoholisierten Gästen wird der Zutritt zu Veranstaltungen verweigert.
  - Personen mit sichtbaren Krankheitssymptomen (Fieber, Husten) wird der Zutritt zu den Veranstaltungen verweigert.
- Den Gästen wird empfohlen, die SwissCovid App zu nutzen.
- Um die Übertragung über die Hände zu vermeiden, ist eine regelmässige und gründliche Handhygiene durch alle Personen sowie die Reinigung häufig berührter Oberflächen wichtig.
- Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von häufig genutzten Räumlichkeiten (z.B. Toiletten).
- Gäste und Mitarbeitende sind informiert, dass es für sie allenfalls zu einer Quarantäne kommen kann, wenn es während der Veranstaltung enge Kontakte mit COVID-19-Erkrankten gab.
- Zugänge und Wartezonen zu Veranstaltungen werden so gestaltet, dass die gültige Distanzregel gemäss COVID-19 Verordnung besondere Lage eingehalten und Menschenansammlungen verhindert werden können.
- Pro Veranstaltung sind maximal 50 Besuchende zugelassen.
- Kranke Mitarbeitende werden nach Hause geschickt und angewiesen, die gültigen Handlungsempfehlungen des BAG oder des Kantonsarztes zu befolgen.
- Die Mitarbeitenden und andere betroffene Personen werden über die Vorgaben und Massnahmen informiert sowie bei der Umsetzung miteinbezogen.
- Der/Die Abendverantwortliche ist für die Einhaltung des Schutzkonzepts am Veranstaltungsdatum zuständig.

## SCHUTZKONZEPT

### 1. HÄNDEHYGIENE

Alle Personen an einer Veranstaltung reinigen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife oder Desinfektionsmittel. Das Anfassen von Objekten und Oberflächen ist möglichst zu vermeiden.

#### Massnahmen

Die Gäste können sich beim Verlassen der Spielstätte die Hände mit Wasser und Seife waschen oder mit einem Händedesinfektionsmittel desinfizieren.

Hygienestationen stehen auf den Toiletten bereit.

Alle Mitarbeitenden reinigen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife. Dies insbesondere bei Ankunft sowie vor und nach Pausen. An Arbeitsplätzen, wo dies nicht möglich ist, muss eine Händedesinfektion erfolgen.

### 2. DISTANZ HALTEN

#### Ein- und Auslassmanagement

Mitarbeitende und Gäste halten die gültige Distanzregel gemäss COVID-19 Verordnung besondere Lage ein.

#### Massnahmen

Der Personenfluss ist so zu lenken, dass die Distanz von 1,5 Metern zwischen allen Personen (ausgenommen Personengruppen) eingehalten werden kann.

Die Abendkasse ist mit einer Glasscheibe ausgestattet. Das Personal dahinter arbeitet mit Maske. Bargeldloses Bezahlen wird **bevorzugt**.

Nach dem Erwerb des Tickets werden die Gäste sofort in den Veranstaltungs-Raum gelassen, damit keine Warte-Ansammlung entsteht.

Bei Veranstaltungen im Theater wird auf Tickets und Bündel verzichtet. Bei Veranstaltungen im Saal nimmt der Kunde den Bündel aus einer Schachtel und bindet sich diesen selbst bei der Kasse um.

Die Gäste können an der Kasse auf Wunsch **gegen Bezahlung** Hygienemasken beziehen.

Garderobe: Die Garderobenständler werden dezentral platziert. Den Gästen ist es erlaubt, ihre Mäntel in den Veranstaltungsraum mitzunehmen, wenn sie die Ständer nicht benutzen möchten.

Der Erwerb eines Tickets garantiert einen Platz an der Veranstaltung (die Kapazitäten werden bei allen Veranstaltungen eingeschränkt), entbindet aber nicht vom zusätzlich erforderlichen Check-In mittels Mindful-App.

#### Während der Veranstaltung

#### Massnahmen

*Veranstaltungen mit Bestuhlung:* Jeder zweite Sitz wird freigelassen, die Stühle werden im Schachbrettmuster besetzt.

*Veranstaltungen ohne Bestuhlung:* Bei Stehkonzerten ist die Anzahl Gäste auf 50 beschränkt. Tanzen ist nicht gestattet.

Auf Pausen wird wo möglich verzichtet. Falls eine Pause durchgeführt wird, wird sie entsprechend verlängert, damit die maximale Personenzahl z.B. auf den Toiletten eingehalten werden kann.

## **Bar:**

Veranstaltungen im Theater verzichten auf eine Bar oder richten diese **im Foyer** unter Einhaltung eines Einbahnverkehrs ein.

Im Saal ist eine Bar erlaubt, diese befindet sich im Bereich mit der grössten Distanz zur Bühne. Die Gäste werden mit Abschränkungen und Markierungen so gelenkt, dass in der Warteschlange die Distanz von 1.5 m eingehalten werden kann.

Pro Mitarbeitende/r ist eine Barlänge von 2m vorgesehen; die Arbeiten sind so einzurichten, dass die Mitarbeitenden die Distanz von 1.5 m einhalten können. Die Bar wird mit einer Plexiglasscheibe versehen, das Personal dahinter arbeitet mit Schutzmaske.

Um die Kontaktdauer zu minimieren, weist eine Tafel auf das Angebot hin. Es sind keine Menu-Karten im Einsatz.

Den Barmitarbeitenden wird ein Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt, welches vor der Arbeit und nach jedem Kontakt mit Geld genutzt werden muss, bevor z.B. Getränke zubereitet werden. Wenn möglich sind die Arbeitsabläufe aufzuteilen, so dass jemand einkassiert und eine zweite Person Getränke ausschenkt.

Bargeldloses Bezahlen **wird bevorzugt angeboten.**

**Die Konsumation von Speisen, Snacks und Getränken ist ausschliesslich sitzend erlaubt. An Tischen konsumieren maximal 4 Personen gleichzeitig. Das Gastroangebot endet um 23 Uhr.**

## **Arbeit mit unvermeidbarer Distanz unter der Distanzregel gemäss COVID-19-Verordnung besondere Lage**

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten.

### **Massnahmen**

Zwischen Traveleparty und anderen Personen (Gäste, Mitarbeiter) ist eine Distanz von 2 Metern einzuhalten. Dafür wird in Richtung Publikum ein zusätzlicher Bühnen-Meter gebaut, in welchem sich keine Personen aufhalten dürfen. Durch die Höhe der Bühne und das vor der Bühne stehende Soundequipment ist die nötige Distanz geschaffen.

Mitarbeitende und Helfende tragen eine Hygienemaske. Die Hygienemasken werden dem Personal zur Verfügung gestellt.

**Künstlerinnen und Künstler tragen ebenfalls eine Maske, solange sie sich in den öffentlichen Räumen bewegen. Auf der Bühne während der Veranstaltung können sie die Maske ablegen.**

## **3. REINIGUNG**

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere wenn diese von mehreren Personen berührt werden.

### **Massnahmen**

Die Bar sowie der Kassentisch sowie ggf. weitere genutzte Oberflächen werden vor und nach der Veranstaltung mit Einwegtüchern gereinigt und desinfiziert.

Auf den Toiletten kommen Einwegtücher zum Einsatz.
Die Abfalleimer (z.B. Toiletten, Restaurationsbereich) werden in regelmässigen Abständen geleert.
Seifenspender und Hygienestationen werden regelmässig aufgefüllt.
Toiletten werden regelmässig gereinigt und täglich durch die Genossenschaft desinfiziert. Nach der Veranstaltung sind Türgriffe (Eingänge/Toiletten) durch den Eventveranstalter zu desinfizieren.
Beim Ausgang sind Abfalleimer und Desinfektionsstationen bereit zu stellen, damit sich die Gäste ihre Hygienemaske ausziehen, entsorgen und die Hände desinfizieren können.
Instrumente (Backline, DJ-Equipment, Flügel) sowie weiteres Equipment (z.B. Mischpulte) des Veranstalters, werden durch die Nutzenden nach Gebrauch desinfiziert. Wird Equipment von externen Personen genutzt, organisiert der Eventverantwortliche die Desinfektion nach Gebrauch.

## 4. COVID-19-ERKRANKTE AM ARBEITSPLATZ

Der Einsatz von kranken Mitarbeitenden ist ausgeschlossen.

Massnahmen
Die Mitarbeitenden bestätigen, dass sie nicht mit Krankheitssymptomen, die auf das neue Coronavirus hindeuten, zur Arbeit erscheinen.
Mitarbeitende mit Krankheitssymptomen, die auf das neue Coronavirus hindeuten, werden mit Hygienemaske nach Hause geschickt und informiert, die Regeln der (Selbst-)Isolation gemäss den Empfehlungen des BAG zu befolgen.
Der Veranstaltende informiert die Mitarbeitenden transparent über die Gesundheitssituation im Betrieb.

## 5. BESONDERE ARBEITSSITUATIONEN

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten.

Massnahmen
Die Schutzmassnahmen (insbesondere auch die Distanzregel) gelten auch bei der An-/Ablieferung von Equipment, Waren und Abfällen.
Dem Kassen- und Bar-Personal werden für das Bargeld-Handling ein Desinfektionsmittel und/oder Schutzhandschuhe zur Verfügung gestellt.

## 6. INFORMATION

Information der Gäste, Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen.

Massnahmen
Den Gästen wird der Einsatz der SwissCovid-App empfohlen.
Der/Die Veranstaltende weist die Gäste, Mitarbeitenden und andere betroffenen Personen auf die Hygiene- und Schutzmassnahmen hin. Bei Nichteinhaltung kann der/die Veranstaltende vom Hausrecht Gebrauch machen.
Im Vorfeld der Veranstaltung und während dem Einlass zur Spielstätte:

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Alle Anwesenden werden über die korrekte Verwendung von Hygienemasken informiert.</li> <li>• Alle Anwesenden werden über die spezifische Risikosituation informiert.</li> <li>• Kranken Personen wird vom Besuch einer Veranstaltung abgeraten.</li> <li>• Der/die Veranstaltende informiert die Gäste über die mögliche oder sichere Unterschreitung der Distanz von 1.5 Metern.</li> <li>• Die Gäste werden auf die Erhebung der Kontaktdaten hingewiesen und darauf, dass es für sie allenfalls zu einer Quarantäne kommen kann, wenn es während der Veranstaltung enge Kontakte mit COVID-19-Erkrankten gab.</li> </ul>
<p>Während der Veranstaltung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gäste werden in neuralgischen Bereichen, z.B. bei der Toilettenanlage, über die Schutzmassnahmen informiert.</li> </ul>
<p>Beim Verlassen der Spielstätte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Appell an die Gäste, im Umgang mit Dritten, insbesondere Risikogruppen, ihr Verhalten entsprechend anzupassen.</li> </ul>

## 7. MANAGEMENT

Vorgaben, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen, anzupassen und zu kontrollieren.

Massnahmen
Zur Beantwortung von Fragen zum Thema Corona-Virus und den umzusetzenden Schutzmassnahmen wird pro Veranstaltung ein/e COVID-19-Verantwortliche/r ernannt (= der/die Abend-Verantwortliche/r). Allgemeine Fragen sind an die Geschäftsstelle und ggf. den Vorstand zu richten, welcher die Gesamtverantwortung trägt.
Der/die Abend-Verantwortliche überprüft am Veranstaltungsdatum die Einhaltung sämtlicher Schutzmassnahmen mittels Checkliste und garantiert mit seiner Unterschrift deren Einhaltung gegenüber dem Vorstand.
Die an der Veranstaltung tätigen Personen werden durch die Geschäftsstelle und den Vorstand instruiert und informiert. Offene Fragen klärt der/die Abend-Verantwortliche vor Ort.
Änderungen/Anpassungen am Schutzkonzept werden durch den Vorstand beschlossen.

## 8. CONTACT TRACING

Umsetzung von Massnahmen, die im Ansteckungsverdachtsfall eine Rückverfolgung ermöglichen.

Massnahmen
Kontaktangaben der Besuchenden (Name, Vorname, PLZ, Telefonnummer) werden über die App «Mindful Check-In» erhoben. Jede Person über 12 Jahren (auch Mitarbeitende, Helfende, Künstlerinnen und Künstler) muss sich bei jeder Veranstaltung separat einchecken, der Check-In wird am Einlass oder (bei Veranstaltungen im Theater) an der Abendkasse kontrolliert. Wer das Check-In nicht via Handy nachweisen kann, füllt ein Kontaktformular aus.
Bei Kindern unter 12 Jahren checkt die begleitende erziehungsberechtigte Person ein, selbst wenn sie selber nicht an der Veranstaltung teilnimmt; für nicht anwesende Erziehungsberechtigte füllt die Begleitperson ein Kontaktformular aus.
Kontaktformulare liegen an der Abendkasse auf oder können vorgängig von der Homepage <a href="http://www.eisenwerk.ch">www.eisenwerk.ch</a> heruntergeladen werden; sie müssen vollständig ausgefüllt abgegeben werden.
Enge Kontakte müssen auf Aufforderung der kantonalen Gesundheitsbehörde durch den Veranstaltenden/Betreiber während 14 Tagen nach der Veranstaltung ausgewiesen werden können.

Diese Daten dürfen zu keinen anderen Zwecken verwendet werden und werden nach 14 Tagen gelöscht.

Die Abendkasse bleibt so lange geöffnet, wie neue Besuchende kommen, damit gewährleistet ist, dass von allen Anwesenden die Kontaktdaten erfasst sind.

## 9. ANDERE SCHUTZMASSNAHMEN

### Massnahmen

Alle Räume werden regelmässig gelüftet, insbesondere auch unmittelbar vor und nach der Veranstaltung.

Backstage- und Künstlerbereich gelten als Personalräume. Die Distanzregel gemäss COVID-19 Verordnung besondere Lage muss eingehalten werden. Ausnahmen sind z.B. Künstlerinnen und Künstler sowie deren Begleitpersonen (Travel Party).

Auch im Backstage-Bereich gilt die Pflicht zur sitzenden Konsumation.

Drittfirmen, z.B. Sicherheitsfirmen, sind verpflichtet, ihr eigenes Personal gemäss vorliegendem Konzept für öffentliche Konzert-, Club-, Show- und Festivalveranstaltungen zu schützen.

Der/die Veranstaltende verzichtet auf Gegenstände, die von mehreren Gästen geteilt werden (z.B. Salznüsse, Strohhalmbehälter).

Merchandising ist nur nach Veranstaltungen möglich auf dem Kassentisch im Foyer unter Nutzung der installierten Glasscheibe.

Planungssitzungen werden unter Einhaltung der Abstandsregeln abgehalten.

Theaterproben haben unter Einhaltung der Hygiene- und Schutzmassnahmen gemäss Schutzkonzept Probenbetrieb von t. zu erfolgen.

Bei Vermietungen geht die Verantwortung in Bezug auf Umsetzung der Schutzmassnahmen für die Vertragsdauer an die Mietpartei über. Falls Räumlichkeiten abweichend vom bestehenden Eisenwerk-Schutzkonzept genutzt werden, ist ein eigenes Schutzkonzept vorzulegen. Nutzung von Gastroräumlichkeiten unterliegen den Bestimmungen des Schutzkonzeptes von GastroSuisse.

## 10. ANHANG

### Anhang

Covid-Info Gäste: Disclaimer für Besucherinnen von Veranstaltungen im Eisenwerk

## 11. ABSCHLUSS

Dieses Dokument wurde aufgrund einer Branchenlösung erstellt:

Ja  Nein

Dieses Dokument wurde allen Mitarbeitenden übermittelt und erläutert:

Ja  Nein

# EISENWERK

